

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung,

die Ertheilung eines Privilegiums auf eine Verbesserung der Bohrscheere betr.

Auf Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl ist dem königl. preuß. Ingenieurlieutenant a. D. August Rost in Arnstadt auf dessen Ansuchen und in Folge der darauf Statt gefundenen Erörterung auf die ausschließliche Anwendung einer eigenthümlichen, durch die bei dem Ministerium des Innern niedergelegte Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbesserung der Bohrscheere an Bergbohrern ein Privilegium auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, mit der Wirkung, daß Niemand dieser Erfindung sich zu bedienen berechtigt ist, ohne das Recht dazu von dem Privilegieninhaber vorher erlangt zu haben, für den Bereich des Königreichs Sachsen, jedoch nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß das Privilegium dann als erloschen zu betrachten sein würde, wenn die bleibende Ausführung und Anwendung der Erfindung in hiesigen Landen nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen sein wird. Auch ist bei Bewilligung des Privilegiums die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne §. 1 der laut der Bekanntmachung vom 31. Juli 1843 in den Zollvereinsstaaten bei Ertheilung von Erfindungspatenten oder Privilegien zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt worden.

Das Ministerium des Innern macht Solches hierauf zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt.

Dresden den 4. December 1846.

Ministerium des Innern.
v. Falkenstein.

Demuth.

Nr. 12.

Bekanntmachung.

Bezug nehmend auf frühere von uns erlassene Bekanntmachungen, nach welcher die aus den Straßen und Gehöften der Stadt zu schaffenden Schneemassen entweder auf dem freien Platze an dem Chemnitzflusse, gegenüber dem Schießhause, oder unterhalb der Neumühle an dem Chemnitzflusufer abgeladen werden sollen, machen wir darauf aufmerksam, daß das Abladen von Schnee und Eis an dem Ufer der Chemnitz zwischen der Nicolai- und Aubrücke nicht gestattet ist und daß Contraventionen Geld- oder, nach Befinden, Gefängnißstrafe nach sich ziehen werden.

Zugleich finden wir uns bewogen, nochmals hiermit einzuschärfen, daß der Schnee aus den Gehöften nicht auf die Straße, Gasse oder den Platz vor dem Hause geschafft werden, noch liegen bleiben darf, vielmehr der Hauswirth solchen unmittelbar aus dem Gehöfte nach den geeigneten Plätzen schaffen zu lassen hat, so wie daß bei eintretendem Thauwetter jeder Hausbesitzer das Eis vor seinem Hause und Grundstücke aufhacken zu lassen hat, worauf solches auf Kosten der Commun hinweggeschafft werden wird.

Chemnitz den 15. Februar 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

C. W. Zeisig, f. d. B.

Unterstützungen an Geld und Kleidungsstücken für die Nothleidenden im Erzgebirge

zur Uebersendung an die Hohe Kreisdirection in Zwickau übernimmt der Unterzeichnete und ersucht alle Beiträge gefälligst in die Postamts-Baackammer abzugeben, woselbst alles Eingehende in dem ausliegenden Verzeichniß eingetragen und von Zeit zu Zeit an die Hohe Kreisdirection abgesandt werden soll.

Chemnitz am 7. Februar 1847.

Der Post-Commissar Lippe.

Chemnitz - Niesauer Eisenbahn.

Von den in unserer Bekanntmachung vom 30. December 1846 aufgeführten Interimsactien, auf welche bis zum 15. December 1846 die siebente Einzahlung nicht geleistet worden war, ist bis mit Ablauf der Präclustfrist (den 10. dieses Monats) Nummer 25421 der sechsten Einzahlung nicht eingelöst worden.

In Gemäßheit §. 16 der Gesellschaftsstatuten wird hiermit diese Actie der sechsten Einzahlung für erloschen erklärt, und ist demgemäß deren Inhaber aller ihm als solchem zustehenden Rechte verlustig.

Chemnitz den 11. Februar 1847.

Directorium der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Otto v. Hake.

Bernhard Eisenstuck.

Paulus.

Donnerstag Abends halb 8 Uhr allgemeine Chorprobe im unteren Saale des Gasthauses zur Linde. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

48. Jahrg.

14